

gibt Herr Gohlke bekannt, daß das Ehrenmitglied des Zentralverbandes, Herr Devin, verstorben ist.

Herr Kollege Magdeburg dankt den Berliner Kollegen für die glänzende Vorbereitung der Tagung.

Als erster Punkt der Tagesordnung wird der Antrag Fleig einstimmig angenommen, daß sämtliche Anträge am Anfang der Hauptausschußsitzung durchberaten werden sollen. Der zweite Antrag, in dem gesagt wird, daß die Beisitzer des Zentralverbandes nur auf drei Jahre zu wählen sind, und daß eine Wiederwahl zulässig ist, daß jedoch nach Wiederwahl nach drei Jahren ein Ausscheiden aus dem Vorstand auf drei Jahre stattfinden muß, bezweckt nach der Begründung eine Auffrischung in der Leitung des Verbandes, aber keine Ausschaltung der fähigsten Leute. Ausnahmen sollen zulässig sein. Der Vorstand steht diesem Antrag ablehnend gegenüber, weil die eingearbeiteten Kräfte möglichst der Gemeinschaftsarbeit erhalten bleiben sollen, denn man könne sich in einer solchen Notzeit eine gewisse Zeitvergeudung durch Einarbeiten nicht leisten. Es wird betont, daß dieser Antrag nicht als Mißtrauen dem Vorstände gegenüber angesehen werden soll.

Herr Kollege Walter (Mannheim) unterstützt den Antrag, da sich ein Beisitzer sehr schnell einarbeiten könnte. Auf derselben Seite stehen die Herren Kollegen Coquot und Kratz. Kollege Tombrock lehnt ab. Herr Direktor König legt klar, daß, wenn jedes Jahr automatisch zwei Beisitzer ausscheiden, innerhalb von drei Jahren sämtliche Beisitzer ausgewechselt sein können. Die Abstimmung über diesen Punkt ergibt 20 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen. Herr Kollege Hempel (Breslau) begründet den Antrag seines Verbandes, daß der Vorstand des Zentralverbandes während der Notzeit aus Ersparnisgründen nur aus fünf Mitgliedern bestehen soll. Es wird daher ein Ausscheiden von zwei Mitgliedern verlangt. Um eine Spitze gegen diese zwei Herren zu vermeiden, soll eine Neuwahl der Beisitzer stattfinden. Bei der Abstimmung über diesen Antrag ergibt sich eine Stimmgleichheit von zehn Stimmen. Aus diesem Grunde muß nach Stimmkarten abgestimmt werden. Der Antrag wird mit 86 zu 66 Stimmen angenommen bei fünf Stimmenthaltungen. Für die Annahme in der Reichstagung ist jedoch eine Zweidrittelmehrheit notwendig, da es sich um eine Satzungsänderung handelt.

Der Niedersächsische Uhrmacherverband Hannover will die Verbandsbeiträge gestaffelt wissen, um eine wirtschaftlich lebensfähige Organisation zu erhalten. (Antrag 4.) Die Zahlungsfähigen sollen wie vorher ihre Beiträge zahlen, den wirtschaftlich Schwachen soll eine gewisse Erleichterung zugestanden werden. Herr Kollege Rentsch macht den Einwurf, daß dieser Punkt nicht vom Zentralverband aus geregelt werden kann, sondern daß es Sache der einzelnen Innungen sein müsse, diese Neuregelung praktisch durchzuführen. Der Antrag wird fast einstimmig abgelehnt.

Der Antrag 25 betreffs Reorganisation des Verbandes wird zurückgezogen, da irgendwelche Umgestaltung heute nicht möglich ist.

Über den Antrag 1, der Zentralverband wolle auf die noch bestehende Verpflichtung der Zwangsmitgliedschaft der Mitglieder des Markenuhr-Vereins ZentRa beim Zentralverband verzichten, entspinnt sich eine längere Aussprache. Die ZentRa nimmt bekanntlich nur Mitglieder auf, die dem Zentralverband angehören. Wenn die betreffende Innung dagegen protestiert, einen Kollegen aufzunehmen, ist es ihm nicht möglich, Mitglied der ZentRa zu werden, da bisher keine Möglichkeit besteht, daß ein einzelner Uhrmacher Mitglied des Zentralverbandes wird. Herr Kollege Kratz weist darauf hin, daß es unter Umständen vorkommen kann, daß ein Kollege anderthalb Jahre

nach seinem Antrag erst Mitglied der ZentRa werden kann. Es kann vorkommen, daß mit kleinlichen Gründen von seiten einer Innung die Aufnahme eines Kollegen hintertrieben wird. Für verschiedene Kollegen steht es fest, daß die Zwangsmitgliedschaft beim Zentralverband für ZentRa-Mitglieder untragbar ist, andererseits kann man sich der Befürchtung nicht verschließen, daß man durch Aufhebung dieser Bestimmung den Innungen den Todesstoß versetzen wird. Nach einem Vermittlungsvorschlag, der die Einzelmitgliedschaft nur Mitgliedern einer Einkaufsgemeinschaft zugestehen will, macht Herr Direktor König der Diskussion ein Ende. Herr Direktor König schlägt vor, daß eine Befreiung der Mitgliedschaft eintreten muß, wenn die ZentRa-Mitglieder vom Orte nichts gegen die Aufnahme einzuwenden haben. Schließlich kommt es aber doch zur Abstimmung über den ursprünglich gestellten Antrag, die eine Ablehnung mit 79 gegen 73 Stimmen ergibt, bei fünf Stimmenthaltungen.

Den Punkt 2 hatte der Vorstand schon in seiner Sitzung erledigt und sich aus Sparsamkeitsgründen gegen eine jährlich neue Herausgabe von Ausweiskarten ausgesprochen.

Daß die Schwarzarbeit (Punkt 16) mit allen zu Gebote stehenden Mitteln beseitigt werden muß, darüber sind sich alle Kollegen einig. Eine entsprechende Entschliebung soll der Reichstagung vorgelegt werden.

Der vom Landesverband Rheinland eingebrachte Antrag, in dem gefordert wird, daß sämtlichen Behörden des Reiches, der Länder und der Gemeinden das Anbringen von Reklameuhren der Elektro-Großkonzerne untersagt wird, wird einstimmig angenommen, nachdem Herr Direktor König und einige Kollegen verschiedene in der letzten Zeit vorgekommene Streitfälle vorgebracht hatten. In einer etwas anderen Form wird der Antrag 15 in Gestalt einer Entschliebung der Reichstagung vorgelegt werden.

Desgleichen soll der Antrag, man solle § 56 Abs. 3 der Gewerbeordnung den Zusatz geben, statt „Taschenuhren“ „Uhren aller Art“ (daneben solle dann der Handel mit silbernen und versilberten Bestecken mit in das Verbot einbezogen werden), in Form einer Entschliebung der Reichstagung vorgelegt werden.

Zu Antrag 14: Wandergewerbescheine bedürfen einer Prüfung durch die Fachverbände, wenn eine Beseitigung nicht möglich sein sollte, ergeht sich Herr Kollege Fleig in längeren Ausführungen. Er erwähnt, daß bereits vor längerer Zeit der Badische Landesverband eine Entschliebung gefaßt habe, um die Öffentlichkeit über die augenblicklich äußerst ernste Lage der Uhrmacher und ihre Gründe aufzuklären. Darin seien auch Vorschläge gemacht, eine Besserung herbeizuführen. Von verschiedenen Seiten wird ihm entgegengehalten, daß ein einzelner Landesverband nicht die richtige Stelle sei, derartige Anträge an die Behörden bzw. an die Regierung zu richten. Um derartigen Entschliebungen den nötigen Rückhalt zu geben, sei es wohl bei solchen Angelegenheiten am Platze, den Zentralverband mit seiner hinter ihm stehenden großen Mitgliederzahl einzusetzen. Nur auf diese Weise könnte man unter Umständen einen gewissen Einfluß auf die leitenden Stellen ausüben.

Herr Kollege Fleig begründet den Antrag 19 seines Verbandes, daß Mitglied einer Innung alle Personen und Betriebe sein müssen, die sich irgendwie mit dem Handwerk befassen, für das die Innung aufgestellt ist. Von verschiedenen Seiten äußert man Bedenken, da sich die Pfuscher auf diese Weise in der Innung zu viele Kenntnisse aneignen könnten. Unter Umständen müßte man sogar die Warenhäuser aufnehmen. Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.